

# Mein eigener Chef – Selbstständigkeit im Studium

Constanze Krätsch,  
IG Metall Bezirksleitung Mitte

17. Juni 2015, TU Darmstadt

Alle Angaben ohne Gewähr.



Heute arbeite ich  
mal nicht.

Schreiben sie  
einfach eine  
Rechnung.

Ich arbeite auf  
Honorarbasis.

Unser freier  
Mitarbeiter...

● **Arbeiten kann so schön sein**

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Freiheit bei der Entscheidung über Aufträge	Auftragsflauten, Krankheit, Studium und Prüfungen
Kein Chef	Kein Chef, alles selber machen
Freiheit bei der Auftragserfüllung	Jeden Auftrag annehmen Ökonomische Unsicherheit

## ● Agenda

### Zivilrecht

- Was ist Selbstständigkeit?
- Welche arbeitsrechtlichen Bestimmungen gelten?
- Scheinselbstständigkeit

### Sozialversicherung

- 20-Stunden-Regel
- Haupt-, nebenberufliche Selbstständigkeit
- Geringfügige Selbstständigkeit

### Steuerrecht

- Gewerbe oder Freiberufler?
- Einkommenssteuer, Umsatzsteuer
- Kleiunternehmer/-innenregelung

## ● Was ist Selbstständigkeit?

Abhängig beschäftigt	Selbstständig tätig
Arbeitsrecht gilt	Arbeitsrecht gilt nicht, Zivilrecht
Sozialversicherungspflicht	Entfällt i.d.R., liegt in Eigenverantwortung, allg. Krankenversicherungspflicht gilt trotzdem*, ggf. Rentenversicherungspflicht*, ggf. hohe Krankenversicherungskosten*
Arbeitgeber/-in für Meldung zuständig	Eigenverantwortung: Anmeldung, Buchhaltung, Steuererklärung,...
Weisungsgebunden durch den/die Arbeitgeber/-in in Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer, Ort der Tätigkeit	
Arbeitgeber/-in trägt unternehmerisches Risiko	Unternehmerisches Risiko in Selbstverantwortung

\* Arbeitgeberanteile fallen weg.

## ● Was ist Selbstständigkeit?

- Arbeit, deren Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Tätigkeitsort vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin bestimmt werden, ist Scheinselbstständigkeit.
- Anspruch auf Arbeitsvertrag
- Messehost/-s/-essen, Regalauffüller/-innen, Bedienungspersonal in Gastronomiebetrieben sind abhängig Beschäftigte

## ● Beispiele

- Julian übersetzt immer mal wieder Zeitungsartikel und andere Publikationen für verschiedene Verlage. Dies bekommt er meist über Honorar- oder Werkverträge vergütet, manchmal soll er auch Kostenvoranschläge und/oder einen Rechnung schreiben. Welche und wie viele Texte er übersetzt, ist seine Entscheidung.
- Milena teilt seit 2 Jahren immer Mittwoch und Sonnabend morgens die Abos der örtlichen Tageszeitung in ihrem Wohnbezirk aus. Dafür schreibt sie monatlich eine Rechnung.

## ● Formen der Selbstständigkeit

Gewerblich Tätige	Freiberufler/-innen
Gewerbe anmelden, ggf. gewerbesteuerpflichtig, (Zwangs-) Mitglied in der IHK oder HWK und ggf. Berufsgenossenschaft	Selbstständig ausgeübte wissenschaftlich, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten, EStG § 18b (1) Nr. 1 Satz 2

- ➔ Steuerrechtliche Konsequenzen
- ➔ [www.dihk.de](http://www.dihk.de)
- ➔ [www.zdh.de](http://www.zdh.de)
- ➔ [www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)

## ● Crowdfunding

- Arbeit über Online-Portale: selbstständig ausgeübte (Kleinst-) Tätigkeiten
- Honorarvergütung, bestimmt Auftraggeber/-in, wenn er/sie zufrieden ist
- Kein Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Crowdfunder
- AGB regeln Rechtsbeziehungen
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach dem Sitz der Unternehmens, z. B.:

Plattform	Sitz	Anzuwendendes Recht
TopCoder	Glastonbury	Massachusetts
Freelancer	Sydney	State of South Wales
Amazon Mechanical Turk	Seattle	Washington und US-Recht
InnoCentive	Waltham	Massachusetts
Clickworker	Essen	Deutsches Recht
Twago	Berlin	Deutsches Recht
Gulp	München	Deutsches Recht

## ● **Turkopticon**

- *Turkopticon* als Plug-In für Webbrowser ermöglicht Meldung unseriöser Auftraggeber bei *Amazon Mechanical Turk*:  
<http://turkopticon.differenceengines.com>
- Literaturtipp: Christiane Benner (Hrsg.) „Crowdwork – zurück in die Zukunft? Perspektiven digitaler Arbeit.“
- <http://www.faircrowdwork.org/>

## ● Was gilt es noch zu beachten?

- Unternehmensform
- Urheberrecht
- Rechnungen schreiben
  
- Broschüre „Selbstständigkeit im Studium“



## ● Steuern

### Steuer selber entrichten

Einkommenssteuer	Erst wenn das Einkommen den Steuerfreibetrag von 8.472,00 € (2015) übersteigt; meist muss eine Steuererklärung gemacht werden bis zum 31. Mai des Folgejahres; Fristverlängerung beim Finanzamt beantragen; Werbekostenpauschale gilt nicht, Gewinn als Berechnungsgrundlage; pauschale Versteuerung wie bei Minijobs bei geringfügiger Selbstständigkeit nicht möglich
Umsatzsteuer	Befreiung bis Jahresumsatz von 17.500,00 € (2014) als Kleinunternehmer/-in nach UStG § 19*
Steuerliche Besonderheit: Ehrenamts- und Übungsleiter/-innenpauschale	Aufwandsentschädigung für Ehrenamt (Platzwart/-wärterin, Vorleser/-in): 720,00 € kommen zum regulären Freibetrag dazu; bei bestimmten Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter (Trainer/-in, Teamer/-in): 2.400,00 €; bei mehreren ehrenamtlichen Tätigkeiten: 2.400,00 € in Summe**

\* Weitere Hinweise: Broschüre „Selbstständigkeit im Studium“

\*\* Bei Tätigkeiten auf Honorarbasis (Selbstständigkeit) müssen diese beim Finanzamt gemeldet und in die Steuererklärung einbezogen werden.

## ● Sozialversicherung (SV) in hauptberuflicher Selbstständigkeit

### Anmeldung erfolgt selbst

Krankenversicherung (KV),  
Pflegeversicherung (PV)

KV-Pflicht, (höhere) Beiträge selbst zahlen, Basis: angenommenes Mindesteinkommen

Rentenversicherung (RV)

Häufig keine Versicherungspflicht\*,  
Beiträge selbst zahlen\*\*\*

Arbeitslosenversicherung (AV)

Häufig keine Versicherungspflicht,  
Beiträge selbst zahlen\*\*\*

Unfallversicherung (UV)

Nicht über Arbeitgeber/-in, oft  
Versicherungspflicht über  
Berufsgenossenschaft, freiberufliche  
Tätigkeiten oft nicht  
versicherungspflichtig\*\*/\*\*

\* Lehrende und erzieherische Berufe: Beiträge bei Verdienst von mehr als 450,00 €/Monat.

\*\* Ausnahmen und Beratung bei der gesetzlichen Unfallversicherung. 0800/605 04 04.

\*\*\* Freiwillige Mitgliedschaft oder Pflichtversicherung auf Antrag möglich.

## ● **Künstlersozialkasse (KSK)**

- Bei Ausübung künstlerischer, publizistischer Tätigkeiten oder deren Unterrichtung Pflichtversicherung in der KSK
- Anteiliger Beitrag zur KV, PV, RV
- [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)

## ● 20-Stunden-Regelung

- SV prüft Status „ordentliche/-r Student/-in“, „studentisches Erscheinungsbild“
- Werkstudent/-innenstatus:

Werkstudent/-innenstatus	Auswirkung	Kein Werkstudent/-innenstatus
Vollzeit immatrikuliert	Beiträge zur RV	Regelmäßig mehr als 20 Stunden/Woche anhängig beschäftigt
Regelmäßig nicht mehr als 20 Stunden/Woche anhängig beschäftigt	keine Beiträge/Ansprüche an/aus AV	Letzte Prüfungsleistung erbracht
Einkommen egal	KV und PV nach den jeweiligen Voraussetzungen	Überschreiten des 25. Fachsemesters
In max. 26 Wochen mehr als 20 Stunden/Woche möglich, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschreitung in vorlesungsfreier Zeit vorkommt.</li> <li>• Beschäftigung von vornherein auf max. zwei Monate befristet, auch während der Vorlesungszeit.</li> <li>• Überschreitung durch Abend-, Nachtstunden oder am Wochenende</li> </ul>		Teilzeitstudium und ein Verdienst von mehr als 450,00 €/Monat
		Vom Studium beurlaubt
		Promotionsstudium
		Hauptberuflich selbstständige Tätigkeit

## ● Haupt- und nebenberufliche Selbstständigkeit

- Rechtsprechung definiert haupt- und nebenberufliche selbstständige Tätigkeit im Vergleich zur abhängigen Beschäftigung
- Zeitlicher Aufwand und „wirtschaftliche Bedeutung“
- Studierendenstatus nur bei nebenberuflicher Selbstständigkeit
- 20-Stundenregel nur ein Richtwert, v.a. bei gleichzeitiger abhängiger und selbstständiger Tätigkeit
- Unterschiedliche Stundenzahlen in den SV-Bereichen
- Einkommen spielt eine Rolle

## ● Geringfügige Selbstständigkeit

➔ Geringfügigkeitsrichtlinien wie bei abhängiger Beschäftigung

Geringfügige Selbstständigkeit	Auswirkung
Max. 450,00 €/Monat (Minijob) oder Max. 70 Tage/Jahr oder drei Monate	Keine SV-Abgaben, KV versichert je nach Voraussetzung*

\* Kostenlose Familienversicherung: Einkommensgrenze von 405,00 €/Monat (Stand 2015), Gewinn ist maßgeblich.

## ● Was gibt es noch zu beachten?

### Kombination von selbstständiger und abhängiger Beschäftigung

Steuer	Einnahmen werden zusammengerechnet	
SV	Abhängige und selbstständige Beschäftigungen werden getrennt betrachtet, Arbeitszeiten aller Tätigkeiten und wirtschaftliche Bedeutung bestimmt das „studentische Erscheinungsbild“, Einkommengrenze für kostenlose Familienversicherung: alle Einkommen aus abhängiger und selbstständiger Beschäftigung werden zusammen gerechnet	
SV	geringfügige Beschäftigung/-en* und geringfügige selbstständige Tätigkeit/-en*	haben keinen Einfluss aufeinander

\* Bis insgesamt 450,00 €/Monat.

## ● Was gibt es noch zu beachten?

### BAföG

Freibetrag von 255,00 €/Monat (2014)	Gilt auch bei selbstständiger Tätigkeit*
Sozialpauschale	Höhere Sozialpauschale von 37,3 Prozent: 360,00 /Monat ohne Abzüge
Sozialpauschale bei abhängiger und selbstständiger Tätigkeiten	Einordnung in anhängige Beschäftigung: 21,3 Prozent Sozialpauschale**
Übungsleiter/-innenpauschale/Ehrenamtspauschale	Bis zu 2.400,00 €/Jahr anrechnungsfrei

\* Gewinn im Sinne des EStG, Einkommen kann nicht um Werbungskostenpauschale bereinigt werden.

\*\* Werbungskostenpauschale wird für ein Teil des Einkommens abgezogen.

## ● Weitere Versicherungen

- Berufshaftpflichtversicherung
  - Schützt vor Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten bei beruflich verursachten Schäden
  - Haftung vertraglich begrenzen
- Betriebshaftpflicht („Berufshaftpflicht“)
  - Schützt Dich und den Betrieb vor Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten
- Berufsunfähigkeitsversicherung
  - Unbedingt abschließen
  - Beratung: Verbraucherzentrale, Stiftung Warentest, nicht versicherungsgebundene Versicherungsmakler/-innen

## ● **Gründe, warum es sich lohnt, die IG Metall kennenzulernen**

- Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und Qualifikation
- Beratung in ganz Deutschland durch enges Netzwerk
- Tipps und Unterstützung beim Berufseinstieg
- Check des Arbeitsvertrages
- Bedeutung von Tarifverträgen kennenlernen
- Arbeitskreise und Netzwerke
- Freiräume und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen
- Geringer Mitgliederbeitrag für Studierende (2,05 €)
- Tariferhöhungen

## ● Informationen und Kontakt

- Rechtsberatung beim Campus Office Darmstadt
  - [tud@campusoffice-darmstadt.de](mailto:tud@campusoffice-darmstadt.de)
  - 06151 16-2117 (AStA-Büro)
- Studierende
  - [www.hochschulinformationsbuero.de/mitte](http://www.hochschulinformationsbuero.de/mitte)
- IG Metall vor Ort
  - <http://www.igmetall.de/vor-ort-269.htm>
- Informationen zur ITK-Branche
  - <http://www.itk-igmetall.de/>
- Arbeiten im Engineering:
  - <http://engineering-igmetall.de/>
- Alles zum Arbeiten in der Wolke
  - <http://www.faircrowdwork.org/>
- Beratung für Solo-Selbstständige von ver.di
  - <http://www.mediafon.net/>